

NACHTRÄGLICHES ZU VERGILS CATALEPTON

In dem unechten Stück des Catalepton Nr. IX, das den Messalla verherrlicht, heisst es v. 35 f.:

Non cuius ob raptum pulsi liquere Penatis

Tarquinius patrios, filius atque pater.

In meinem Kommentar¹ habe ich eine Anmerkung zu *raptum* zu geben unterlassen. Mit Unrecht; denn eine Besprechung dieser selben Worte, die kürzlich F. Vollmer vorgetragen², zeigt mir, dass ein Missverständnis der Worte nahe liegt. Nach ihm kann nämlich *raptus* nur die Entführung bedeuten, und eine eigenartige Tradition müsse demnach überliefert haben, dass Lucretia von Tarquinius nicht in ihrem Hause vergewaltigt, sondern vielmehr entführt worden sei. Diese Annahme ist misslich und unwillkommen; denn von dieser eigentümlichen Version weiss eben die Ueberlieferung sonst nichts; und wenn unser Dichter sich hier in Gegensatz zu der herrschenden Fabel stellen wollte, so hätte er das viel deutlicher tun müssen. Nach Vollmer aber wäre es 'antiquiert', *rapere*, *raptus* im Sinn von *violare*, *violatio* zu fassen. In Wirklichkeit ist diese Auffassung nicht antiquiert, sondern vielmehr antik. Es ist die des Altertums selbst. *rapere* ist doppeldeutig; es heisst 'entführen', man denke an den *raptus Proserpinae* (Claudian; Cic. Verr. 4, 107; Ovid Fast. 4, 417); es heisst aber auch 'an sich raffend, ausraubend': *captae rapturus moenia Romae* Lucan 3, 99; *urbemque rapti* Stat. Theb. 7, 599; *urbes rapere* schon Livius 6, 23, 5. Dies heisst nicht: 'eine Stadt entführen', sondern sie da, wo sie ist, in seine Gewalt

¹ S. Jugendverse und Heimatpoesie Vergils, Erklärung des Catalepton, Leipz. 1910.

² Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1909, 9. Abhdl. S. 11 f.

bringen und brandschatzen; *rapere Pergama* heisst Troja plündern, Aen. 2, 374. Dasselbe kann also gegebenenfalls auch von *puellam rapere* gelten; denn Catull 62, 24 sagt uns ja ausdrücklich, dass das Entjüngfern des Mädchens mit der Plünderung einer Stadt gleichsteht: *quid faciunt hostes capta crudelius urbe?* Wenn Glyceria bei Terenz Ad. 356 aus dem Haus des leno wirklich entführt wird, so heisst dies dort *raptio*. Dazu bemerkt Donat: *raptio autem ad personam refertur, rapina ad rem, raptus ad stuprum si proprie volumus loqui*. Dies ist die Form *raptus*, die wir eben auch in der Cataleptonstelle, um die es sich handelt, antreffen; sie bedeutet im Unterschied von *raptio* das *stuprum* mit oder ohne Entführung. Bei Vergil steht *rapti Ganymedis* Aen. 1, 28, *rapta Garamantide nympha* 4, 198, *raptas sine more Sabinas* 8, 635. Ob Vergil selbst hier nur einfach an Raub dachte, lasse ich dahingestellt. Vergils Leser aber haben hier jedenfalls im Gegenteil überall einfach *stupratus* verstanden, wie uns Servius zu den ersten beiden Stellen bezeugt, ebenso der *commentarius plenior* zu 8, 635 sowie auch Corp. gloss. lat. IV 461, 20. Diese Interpretation wird also im Altertum durchgeführt. Dazu kommt aber noch die unzweideutige Glosse ib. V 141, 36 *raptor eo quod corruptor; inde et rapta eo quod corrupta*. Wie man sieht, ist der Bedeutungsübergang, von dem ich handle, auch noch dadurch erleichtert worden, dass man *raptor*, *rapta* irrtümlich für das Simplex zu *corruptor*, *corrupta* nahm. Im übrigen genügt es schon auf Senecas Phaedra 999 zu verweisen, wo Theseus glaubt, dass Hippolytus, der inzwischen umgekommen, die Phaedra im Palast vergewaltigt hätte, und den Sohn daher kurzweg *raptor* nennt: *nunc raptor obiit*. Man sieht: *raptor* heisst nicht Entführer, sondern *corruptor*, eben wie das Glossar es angibt. Und darum dachte auch Horaz bei dem *Tityosque raptor* Od. IV 6, 2 schwerlich an Raub, sondern wieder nur an Vergewaltigung. Dies violare kann dann aber auch ein Töten sein. *rapite*, ruft Cassandra bei Seneca Agam. 1010, was, wie der Zusammenhang der Stelle lehrt, nur *necate* bedeutet: „vergewaltigt mich, beraubt mich meiner selbst“. Hiernach lese man nun noch Senecas Controversien I 5; II 3; IV 3; VII 23, die alle vier von *rapere puellam* und vom *raptor* handeln. Contr. I 5 hat der *raptor* das *rapere* in einer Nacht an zwei Mädchen vollführt, in § 7 wird als möglich hingestellt, es könnten auch noch mehr als zwei gewesen sein, und im § 9 wird gefragt: *quaeritis quid isti finem rapiendi fecerit? dies*. Das sollten lauter Entführungen gewesen sein? Contr. IV 3

heisst es vom *raptor* nur: *irrupit contumeliose tamquam in exulis domum*; II 3, 4 deutlicher von demselben: *effregit fores et identidem leges invocantem coegit pati stuprum*; also auch hier verlässt die Geschändete dabei nicht das Haus: *fores effringuntur, puella leges invocat et patitur stuprum, i. e. rapitur*. Daher heisst es von derselben *puella* § 17: *rapta est et statim exorata; immo nescio an exorata, deinde rapta*. Im griechischen Text tritt ebenda § 22 f. erst *φθείρειν*, dann *ἀρπάζειν* für *rapere* ein. Auch *ἀρπάζειν* hatte also diese doppelte Bedeutung. Controv. VII 23 hat der *raptor* endlich nicht einmal bei vollem Bewusstsein gehandelt, § 2: *in hanc perturbationem adulescens perductus erat ut ignoraret quid fecisset; non refugiebat tamen puellae (sc. quam rapuisse dicebatur) nuptias; favebat tantum sibi ut innocens duceret*; § 4 aber gesteht er die Tat: *quadam nocte (quid dicam? iam non negare pudet) nox vinum error: quid irasceris, puella? iam negare non audeo*. Eine „Entführung“ kann doch wohl nicht so unbewusst geschehen sein und hinterher in dieser Weise abgeleugnet werden. Eine Entführung ist kein *error*. *Persuasit nox amor vinum adulescentia* — weiter war auch hier nichts geschehen. Das ist *raptus*. Auch noch Quintilians *Declamationes* schlage ich auf, wo es sich p. 12, 7 ed. Ritter wieder um einen *raptor* handelt; der Ausdruck *raptor* aber wird ebenda p. 13, 18 nicht mit *rapta puella*, sondern mit *rapta virginitate* erklärt. *raptus* ist die Schändung, einerlei, wo sie stattfindet.

Bei dieser Gelegenheit sei zum Catalepton auch noch einiges andre kurz nachgetragen.

In Nr. XII führt Noctuinus, der Hochzeit macht, neben seiner Braut auch noch das Trinkgefäss, die *hirnea* heim. Das bauchige Trinkgefäss wird hier also mit einem weiblichen Wesen verglichen. Dass dies ein volkstümlicher Vergleich, habe ich in meinem Kommentar dargelegt. Doch lassen die Nachweise hierfür sich gewiss leicht vermehren. Mir liegt daran, noch auf Herodas' Mimen 1, 25 hinzuweisen, wo es heisst, dass der junge Gatte Mandris, der fern ist, jetzt eine andre liebt und seine Anvermählte vergessen hat: *καὶ πέπωκεν ἐκ καινῆς*. So elleptisch und kurz hingeworfen stehen da diese Worte, die offenbar bedeuten: er trank aus einem neuen Liebesgefäss, d. i. Mädchen. Auf dem Herodaspapyrus ist zu *καινῆς* von der ersten Hand *κουσης*, von zweiter Hand aber *κυλικος* erklärend hinzugesetzt. Die Editoren vergleichen dazu Anthol. Pal. 5, 305: *πολὺν τὸν ἔρωτα πεπωκὼς* und 12, 133: *ψυχῆς ἡδὺ πέπωκα μέλι*. Dass

der Trinker die κόλιξ küsst, lesen wir auch bei Lucian dial. deor. 5, 4.

Ist nun bei Vergil Atilius der Vater dieses Trinkgefäßes, so habe ich das dahin ausgelegt, dass er Gastgeber und Vorsitzender auf den Trinkgelagen war (vgl. *pater cenae*); nach des Dichters Fiktion ging also mit der *hirnea* auch die Trunksucht von Atilius auf seinen Schwiegersohn Noctuinus über. Doch ist es vielleicht noch sinngemässer, wenn wir ansetzen, dass Atilius Töpfer war und als solcher *hirneae* herstellte. Denn dann war er im eigentlichsten Sinne ihr Vater, so wie Prometheus und Tellus zusammen die Eltern des Tongefäßes hiessen, weil Prometheus die Töpferei erfand (aaO. S. 138). Daher gleicht eben auch der Mensch selbst dem Tongefäss; bei Petron. 57, 8 dient *vasus fictilis* als Schimpfwort für einen Menschen, der nichts wert ist. Auch Sokrates ist wie ein volles ἀγγεῖον, Plato Phaedr. p. 235 C. Das ganze carmen XII des Catalepton ist ein Töpferwitz. Auch Vergils Vater war Töpfer. Der Berufsneid spielt mit hinein: ein Töpfer verhöhnt hier den anderen.

XIII 27 f. sind *dapes sordidae* ein ärmliches Mahl; *panis sordidus* bedeutet bei Plautus Asin. 142 das schlechteste Brot aus Hafermehl oder Kleie (s. Marquardt-Mau, Privatleben S. 419), wozu ἄστρος καθάρως, *panis siliginus*, das „Weissbrot“, der vornehme Gegensatz ist (s. καθάρως in Wesselys Studien zur Paläographie u. Papyruskunde VI S. 158. So bezieht sich aaO. auch *uncta Compitalia* auf die schmierige Küche, die es beim Compitalienfest gab; vgl. *ignis unctus* bei Martial 10, 66, 4. Und zwar handelt es sich hier um städtische Compitalia, die für Rom vielfach bezeugt sind; s. zB. Festus p. 239 M.; Macrob. Sat. 1, 7, 35; 1, 16, 6; Properz 4, 1, 23; mehr bei W. Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des röm. Vereinswesens S. 12. Auch die *Compitalia* des Afranius und des Laberius können in Rom selbst gespielt haben; ebenso die *Tunicularia* des Naevius, in deren Resten dies Fest erwähnt ist. Die Beteiligung an diesem Fest aber verrät, dass Luccius, von dem das c. XIII handelt, niederen Standes war. Denn die collegia Compitalicia in Rom setzten sich vornehmlich aus der niederen Bevölkerung, auch Sklaven und Freigelassenen zusammen. Diese collegia wurden nun aber im J. 64 v. Chr. als staatsgefährlich aufgelöst, im J. 58 für einige Zeit wieder hergestellt, endlich von Julius Caesar definitiv aufgehoben. Dies letztere kann nach Sueton, Jul. c. 42, nicht vor a. 46 geschehen sein; s. Liebenam aaO. S. 20 ff. Damit aber

datiert sich unser Vergilgedicht selbst, und das stimmt genau zu dem, was ich aus sonstigen Anzeichen erschlossen habe: es ist zweifellos vor a. 44, allem Anschein nach aber auch noch vor a. 46 geschrieben; denn nicht nur erscheint Caesar noch lebend, sondern die Compitalien werden auch noch gefeiert. Caesar wird im v. 9 angeredet, und für seine Ohren ist offenbar auch die Mitteilung bestimmt, dass sich jener Luccius, gegen den Vergils Angriff gerichtet ist, an den anrühigen Compitalien (v. 27 f.), also an demselben Fest beteiligte, dessen Organisation Caesar etwa im J. 46 auflöste. Augustus stellte dann das Fest zwar wieder her (Sueton c. 31; Liebenam S. 30); die *popinae*, die Luccius besucht (v. 27), blieben jedoch auch in der Kaiserzeit ein Herd der Unruhen, und ihr Betrieb wurde auch noch durch kaiserliche Verbote zeitweilig stark eingeschränkt oder ganz aufgehoben (aaO. S. 33). Es ist klar, dass das c. XIII in den Zusammenhang dieser Dinge gehört; es war aktuell und denunzierte mit Namensnennung.

Im c. II b war mir dunkel geblieben, woher Ausonius, der dies Gedicht zitiert, das seltsame Monosyllabum *sil* hergenommen (s. S. 57), da ihm der v. 4 dieses Epigramms doch etwa in dieser Gestalt

Tau Gallicum, min et spin et male illisit

vorgelegen haben muss. Zu *spin* ist aber die Variante *psin*. Ich hätte beachten sollen, dass Ausonius eben dieses *spin* oder *psin* nicht mit aufführt. Also hat er dies *psin* zu *sil* verlesen; in seinem Exemplar wird zunächst *sin* statt *psin* gestanden haben, so wie man *sittacus* für *psittacus*, *sorus* für *ψόρος* (Plin. n. hist. 32, 151), *seudopropheta* u. ä. schrieb (s. Rhein. Mus. 40 S. 533). Aus *sin* ergab sich weiter das sinnlose *sil*.

Heisst es sodann im selben Gedicht, Annius Cimber habe seinen Bruder mit allerlei affektierten Wörtern wie mit gemischtem Gift umgebracht, v. 5:

Ita omnia ista verba miscuit fratri,

so herrscht hier die Vorstellung, dass man Schriftwerke wie einen Trank genießt. Das ist für die Poesie auch sonst und nicht nur aus Rückerts Weisheit des Brahmanen V 3 bekannt. Das Lied wird wie Quellwasser kredenzt: *et Cyrenaeas urna ministret aquas* sagt Properz 4, 6, 4; besser noch Ovid ex Ponto 3, 4, 55 f.:

Illa bibit sitiens lector, mea pocula plenus.

Illa recens pota est, nostra tepebit aqua.

Und *προπίειν τὴν ποίησιν* steht bei Athenaeus p. 669 E, *versus*

propinare in des Ennius Satirenresten. Dass man aber an homerischen Phrasen oder Wortformen schliesslich, wie Cimbers Bruder, krepieren kann, sagt uns auch Straton, Phoinikides fr. 1 (Comici ed. Kock III p. 362) v. 30:

Ὀμηρικῶς γὰρ διανοεῖς μ' ἀπολλύναι.

Im Catalepton III* v. 1 steht *ego* jambisch gemessen. Dass dies beibehalten werden muss, ist klar (aaO. S. 45). Es hätte genügt dafür auf Properz 4, 2, 3 zu verweisen.

Das Epigramm auf Alexanders des Grossen Grabmal c. III b schliesst mit dem etwas schwierigen Distichon, v. 9 f.:

Tale deae numen, tali mortalia nutu

Fallax momento temporis hora dedit.

Dass die *hora* den Königen wie den gemeinen Sterblichen den Tod bringt, wissen auch die sonstigen Grabsteine, *carm. epigr.* 1068, 4: *hoc etiam multis regibus hora tulit* (vgl. ib. 970, 14 und 971, 15). Auch sei beiläufig erinnert, dass Horaz Sat. 1, 1, 7 (im J. 35) ähnlich wie hier *horae momento* verbunden hat: *horae momento cita mors venit*; dasselbe dann auch Livius 5, 7, 3; 9, 16, 9 und sonst. Der Sinn des Ganzen aber wird nur verständlich, wenn, wie ich angesetzt habe, *mortalia* das Sterben selbst oder die Entscheidung über den Tod Alexanders bedeutet: *hora nutui Parcae mortem regis constituendam dedit (sive concessit)*. Dies bestätigt nun auch noch der Gebrauch von *mortalitas*, wie ich ihn bei Plinius finde; Plin. *epist.* 6, 20, 17: *mortalitatis solacium* 'Trost bei meinem Sterben'; *epist. ad Traj.* 41 fin.: *rex interceptus mortalitate*, d. i. morte, womit auch das *his imperatoribus magna mortalitas fuit* im Chronographen vom J. 354 (ed. Mommsen 648, 2) übereinstimmt.

c. VII lautet:

Sei licet hoc sine fraude, Vari dulcissime, dicam:

Dispeream nisi me perdidit iste pothos.

Sin autem praecepta vetant me dicere, sane

Non dicam, sed me perdidit iste puer.

Hier habe ich v. 2 *pothos* geschrieben, obschon die Hss. *pothus*; das -os im griechischen Wort hat cod. B auch Ciris 535: *scorpios*. Mit Unrecht aber vermisste ich (S. 85) zu *dicere* im v. 3 ein Objekt; vielmehr ist *hoc* dazu aus v. 1 auf das leichteste zu ergänzen.

Zu XI 4 war anzumerken, dass die Frageform *quid crimen* ebenso im Gedicht Aetna v. 3 erscheint: *quid imperium?* sowie die Sprache der Komödie *quid nomen tibi est* u. ä. gibt; s. Philol. 57 S. 615.

c. IX 31 steht endlich die Wendung *animam hausit* für 'töten'; ich habe damit S. 104 *hausit pectora ferro* aus Ovid verglichen, sodann *haurit corda pavor* aus Verg. Georg. 3, 105, wo Servius das *haurit* mit *ferit* erklärt. Diese Erklärung des Servius ist vortrefflich; ich bin aber zu spät darauf aufmerksam geworden, dass dies aus der lateinischen Volkssprache (Militärsprache?) her stammt. Aen. 10, 314 steht: *gladio . . latus haurit apertum*; dazu bemerkt der plenior Commentarius: *quidam italicam* (so die Hss.; *militarem* conj. Schöll) *elocutionem putant; cum enim a latere quis aliquem adortus gladio occidit, 'haurit illum' dicunt; vgl. J. G. Kempf, Sermonis castrensis reliquiae, Fleck. Jbb. Suppl. Bd. 26, S. 351, der nicht genügend hervorhebt, dass die Hss. italicam bieten; auch Heraeus, Archiv Lex. 12 S. 268 erwähnt dies nicht. Schölls Aenderung *militarem* ist paläographisch nicht überzeugend. Näher läge *athleticam*; aber dies bleibt sachlich bedenklich, und mutmasslich ist *italicam* zu halten, womit das Latein, das man in Italien ausserhalb Roms sprach, bezeichnet sein kann (Mommsen, Röm. Gesch. V S. 658). Die Redensart ist aber genau dem Griechischen nachgebildet: χαλκῷ ἀπὸ ψυχῆν ἀρούσας (hauriens), Aristotel. Poetik p. 1457 B. 13.*

Zu X 20 vgl. den Artikel 'Lares semitales'.

Marburg.

Th. Birt.